

Sitzungsniederschrift

Gremium	Gemeinderat Reichenbach
Sitzungstag	Dienstag, 21. November 2017
Sitzungsbeginn / -ende	19.00 Uhr – 21.45 Uhr
Sitzungsort und -raum	Reichenbach, Rathaus
Art der Sitzung	öffentlich
Vorsitzende	Bürgermeisterin [REDACTED]
Schriftführer	Verwaltungsrat [REDACTED]
Anwesenheitsliste: [REDACTED]	
Feststellungen der Bürgermeisterin nach der Geschäftsordnung	
<ol style="list-style-type: none">1. Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt.2. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wurde festgestellt. Von 9 Mitgliedern sind 9 anwesend.3. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. TOP1 der nichtöffentlichen Sitzung: Abschluss eines neuen Betriebsführungsvertrages für die Kläranlage Reichenbach wird in öffentlicher Sitzung behandelt. Abstimmung: 9 . 04. Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde einstimmig genehmigt.	

TAGESORDNUNG:

1. Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Bayernwerk AG
2. Ausbau Gartenstraße
3. Städtebauförderung; Förderoffensive Nordostbayern
4. Informationen der Bürgermeisterin

TOP 1: Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit dem Bayernwerk

Der TOP wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2017, TOP 1 nö (S. 83) vorbehandelt und zurückgestellt. Eine weitere Sitzung der Rennsteiggemeinden über den neuen Straßenbeleuchtungsvertrag fand am 28.09.2017 statt.

Auf die Informationen des Kommunalberaters [REDACTED] vom Bayernwerk und die Diskussion wird verwiesen.

Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag ist mit dem Bayer. Gemeindetag abgestimmt. Er gilt bayernweit für alle Kommunen und ist deshalb nicht verhandelbar. Die Preisanpassung erfolgt auf den Grundlagen der Wartungskosten von 1997. Nur die Kommunen des früheren Itting-Versorgungsbereiches haben vom bisher günstigen Straßenbeleuchtungsvertrag profitiert.

Eine Übernahme bzw. Ablösung der Straßenbeleuchtungsanlage mit Leitungsnetz und Schalteinrichtungen ist unwirtschaftlich.

Die Kosten für die Straßenbeleuchtungsanlage erhöhen sich von ca. 1.500,00 € um ca. 700,00 € auf nunmehr ca. 2.200,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit dem Bayernwerk ab 01.01.2018 zu.

Abstimmung: 9 : 0

TOP 2: Ausbau Gartenstraße

Der TOP wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2017, TOP 2 nö (S. 84) behandelt.

Nach Prüfung des überarbeiteten Zuwendungsantrages hat die Regierung von Oberfranken festgestellt, dass das beantragte Projekt nicht über FAG-Mittel gefördert werden kann.

Der Entscheidung der Regierung liegt zugrunde, dass nicht die beiden Voraussetzungen für eine Zuschussfestlegung festliegen. Die Durchführung der Baumaßnahme ist aufgrund des Bestandes baulich erforderlich. Die Voraussetzung der angespannten Finanzlage liegt aber nicht vor, da sich die finanziellen Verhältnisse im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, der Reduzierung des Schuldenstandes sowie der Höhe der Rücklagen positiv darstellen. Bezüglich einer finanziellen Härte weist die Regierung darauf hin, dass die zuwendungsfähigen Kosten 67.000,00 € betragen.

Beschluss:

Die Ortsstraße Gartenstraße wird wie geplant ausgebaut, auch wenn kein staatlicher Zuschuss gewährt wird.

Abstimmung: 9 : 0

TOP 3 Städtebauförderung; Förderoffensive Nordostbayern

Es wird Bezug genommen auf:

- die Gemeinderatssitzung am 20.06.2017, TOP 1 ö (S. 133) und TOP 3 nö (S. 77).
- die Besprechung bei der Regierung von Oberfranken in Bayreuth am 17.10.2017.
- die Besprechung der Regierung von Oberfranken in Reichenbach am 09.11.2017.

1. Alte Schule

In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2017, TOP 2.1 ö (S. 134) beschloss der Gemeinderat unter anderem, dass als Standort für das Bürgerhaus die alte Schule, nach Sanierung und Umbau, festgelegt wird.

Die Regierung von Oberfranken spricht sich gegen die Schule als Standort für das Bürgerhaus aus, auch wegen der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung. Bei einem Förderantrag der Gemeinde würde ein Zuschuss gedeckelt werden.

Nach längerer, zum Teil kontroverser Diskussion kam der Gemeinderat zum Ergebnis, dass damit der frühere Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2017 nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Damit kommt nur der Abriss der alten Schule in Betracht, der über die Förderoffensive Nordostbayern mit 90% gefördert wird.

Beschluss:

1. Aufgrund der Förderrichtlinien und der Aussagen der Regierung von Oberfranken beim Gespräch am 09.11.2017 wird der Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2017 aufgehoben.
2. Die alte Schule kommt nicht mehr als Bürgerhaus in Betracht und wird abgerissen.

Abstimmung:

7 : 2

2. Bürgerhaus

Das Bürgerhaus war ein wichtiges Thema in den VUs. Die Gemeinde befürwortete als Standorte die alte Schule und alternativ das Anwesen Rennsteigstr. 16.

Eine Sanierung und Umbau der alten Schule sowie der Standort Rennsteigstraße zu einem Bürgerhaus würde von der Regierung aufgrund der dezentralen Lage und der Unwirtschaftlichkeit nicht gefördert.

Der Vorschlag der Regierung mit dem Standort Hauptstr. 22, der den Zielen der Städtebauförderung am besten entspricht, wird von der Gemeinde nicht befürwortet. Die Gemeinderäte vertraten die Auffassung, dass die Folgekosten für 3 gemeindliche Gebäude für Reichenbach nicht zu schultern sind.

In der Diskussion kam der Gemeinderat zum Ergebnis, dass der Erwerb und der Ausbau eines Gebäudes für ein Bürgerhaus nicht weiter verfolgt werden kann.

Beschluss:

Der Erwerb und Umbau/Sanierung eines weiteren Gebäudes als Bürgerhaus wird nicht mehr für sinnvoll erachtet.

Abstimmung:

9 : 0

3. Turnhalle

In den Festlegungen der VUs ist die Turnhalle als Veranstaltungssaal vorgesehen.

Eine Sanierung der Turnhalle über das StbauFP Kleinere Städte und Gemeinden ist angedacht. Wenn das Nutzungskonzept feststeht, kann die Planung vorgenommen werden, bei der auch Erweiterungsmöglichkeiten für Nebenräume erforderlich sind.

Beschluss:

Für die Sanierung/Umbau/Anbau der Turnhalle wird bei einem Ing.-Büro eine unverbindliche Kostenermittlung auf Stundensatzbasis in Auftrag gegeben.

Abstimmung:

9 : 0

4. Rennsteigstraße 16

In der Gemeinderatssitzung am 20.06.2017, TOP 2.1 ö (S. 134), in Verbindung mit TOP 3 nö (S. 77) hat der Gemeinderat den Erwerb des leerstehenden landwirtschaftlichen Anwesens Rennsteigstraße 16 beschlossen.

Der Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken für den Grunderwerb liegt vor und der Kauf des Anwesens kann vorgenommen werden.

Ein Nutzungskonzept auf Grundlage der ISEK-Studie mit den übergreifenden Themen „Sport und Erlebnis“ könnte wie folgt aussehen:

- Übernachtungsmöglichkeiten für Einzelpersonen, Familien und Gruppen
- Aufenthaltsmöglichkeiten drinnen und draußen
- E-Bike-Ladestationen
- Bike-Garagen, -Waschplatz, -Reparaturmöglichkeiten
- Vernetzung der Biker-Strecken, länderübergreifend Bayern/Thüringen
- Station für Biker, Wanderer, Schneeschuhwanderer, Ski-Langläufer
- Unmittelbare Nähe zum Rennsteig
- Zusammenarbeit mit dem Frankenwaldtourismus zum Kernthema „Wandern und Naturerlebnis“

Kein Beschluss!

5. „Hexenhäusla“

Die Sanierung des „Hexenhäusla“ soll als erstes Impulsprojekt der Gemeinde über das B/L StbauFP Kleinere Städte und Gemeinden realisiert werden.

TOP 4 Informationen der Bürgermeisterin

1. Einladung zu einer Info-Veranstaltung der FWG am 04.12.2017 in Neukenroth.
2. Mit der Sanierung des schadhafte Geländers an der Bergstraße wird 2. Bgm Rudi Neubauer und Gemeindearbeiter Roland Schnappauf beauftragt.
3. 2. Bgm [REDACTED] lud die Gemeinderäte zu seinem 60. Geburtstag am 18.12.2017 ein.
4. Die Abschlusssitzung findet am 29.12.2017 um 18.00 Uhr statt.

TOP 5: Abschluss eines neuen Betriebsführungsvertrages für die Kläranlage Reichenbach

Die Fa. Südwasser hat den bestehenden Sanierungs-, Finanzierungs- und Betriebsführungsvertrag mit der Gemeinde Reichenbach mit Schreiben vom 27.06.2017 form- und fristgerecht gekündigt.

Gleichzeitig hat sie der Gemeinde Reichenbach einen neuen Betriebsführungsvertrag für die Abwasseranlage angeboten.

Bgm [REDACTED] legte den Vertragsentwurf in der Gemeinderatssitzung vor.

Das neue Betriebsführungsentgelt beläuft sich auf 6.311,76 €.

Der Leistungsumfang zum Betriebsführungsvertrag geht aus einem Beiblatt zum Vertrag hervor.

Diese Rechnungssätze liegen ebenfalls dem Vertrag bei.

Die Laufzeit beträgt 1 Jahr und endet automatisch am 31.12.2018.

Die Gemeinderäte befürworteten den Abschluss des 1-jährigen Vertrages und beurteilten ihn als angemessen.

Im Jahr 2018 soll eine Ausschreibung für einen neuen langfristigen Betriebsführungsvertrag vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit der Firma Südwasser ab 01.01.2018 bis 31.12.2018 zu.

Abstimmung: 9 : 0

[REDACTED]
Bürgermeisterin

[REDACTED]
Schriftführer